

Amtstierärztliche Bescheinigung

für die Alpaka Schau Süd vom 13. – 15.03.2020 in Bayreuth

Der/ die folgenden Kameliden (**Kennzeichnung, Geschlecht, mögliche Trächtigkeit**):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

aus dem Bestand

erfüllen folgende Bedingungen ((*) nicht Zutreffendes streichen):

1. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden ist nach amtlicher Kenntnis frei von auf Kameliden übertragbaren anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Tierkrankheiten und der Ausbruch dieser Krankheiten ist nicht zu befürchten.

2. Der Herkunftsbetrieb der o.g. Kameliden befindet sich **nicht** in einem wegen auf Kameliden übertragbaren Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet - ausgenommen Blauzungen- Restriktionsgebiete.

2.1. Die o. g. Kameliden stammen aus einem Herkunftsbetrieb, der in einem Blauzungen- Restriktionsgebiet aufgrund folgender Serotypen _____ gelegen ist und erfüllen folgende Bedingung (*):

Impfung (abgeschlossene Grundimmunisierung bzw. Wiederholungsimpfung) mit wirksamem Impfschutz nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen alle o.g. Serotypen.

3. Die o. g. Kameliden hatten nach amtlicher Kenntnis keinen Kontakt mit Kameliden, die nach dem 12.03.2019 aus Großbritannien verbracht wurden und stammen aus Betrieben, in die nach dem 12.03.2019 keine Kameliden aus Großbritannien verbracht worden sind.

4. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II der Entscheidung der Kommission 2004/558/EG anerkannt BHV1-freien Mitgliedsstaat/ Region oder

die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 28.02.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf BHV1 untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

5. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang II Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt brucellose - freien Mitgliedsstaat/ Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 28.02.2020) mit negativem Ergebnis blutserologisch auf Brucellose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

6. Der Herkunftsbestand der o. g. Kameliden liegt in einem gemäß Anhang I Kapitel 1 der Entscheidung 2003/467/EG anerkannt tuberkulose-freien Mitgliedsstaat/ Region oder die o. g. Kameliden wurden innerhalb von 14 Tagen vor Auftrieb (frühestens 28.02.2020) mit negativem Ergebnis auf Tuberkulose untersucht (*).

Untersuchungsdatum: _____

7. Die o. g. Kameliden wurden frühestens 10 Tage vor Auftrieb (03.03.2020) **amtstierärztlich untersucht** und wiesen zum Untersuchungszeitpunkt keine Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere von ansteckenden Krankheiten auf und wurden als transportfähig befunden.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 10 Tage nach dem Tage der Ausstellung.

Siegel

Ort, Datum

Unterschrift Amtstierarzt

**Bestätigung der Repellentbehandlung und
Bestätigung der Reinigung und Desinfektion des Transportmittels**
für die Alpaka Schau Süd vom 14. – 15.03.2020 in Bayreuth

Der/die Kameliden mit der folgenden Kennzeichnung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

aus dem Bestand _____

wurden am _____ mit folgendem Repellent (Name/Hersteller) _____

behandelt (entfällt für Tiere aus BTV-freien Gebieten).

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter oder Tierarzt

Die o. g. Kameliden wurden mit folgendem Transportfahrzeug
befördert: _____ (amtliches Kennzeichen)

Das bezeichnete Transportfahrzeug wurde unmittelbar vor dem Beginn des Transportes zur o. g.
Veranstaltung gereinigt und mit einem DVG- gelisteten Desinfektionsmittel behandelt.

Ort, Datum

Name und Unterschrift Transporteur

AUFTRIEBSVERORDNUNG

10. intern. „Alpaka Schau Süd“ vom 14./ 15. März 2020 in der Tierzuchthalle Bayreuth

1. Es dürfen nur Kameliden aufgetrieben werden, die eindeutig gekennzeichnet sind, das heißt einen Microchip (muss vom Amtstierarzt zuhause überprüft werden) oder eine Ohrmarke haben.
2. Beachten Sie die zutreffenden Amtstierärztlichen Bescheinigungen.
3. Beachten Sie ferner, dass von Ihrem Amtsveterinär auf der Amtstierärztlichen Bescheinigung NICHT zutreffendes gestrichen wird!
4. Für alle Alpakas ist grundsätzlich die Amtstierärztliche Bescheinigung zusammengeheftet und versiegelt, mit dem Repellent/ Desinfektion beim Auftrieb dem Personal **vor dem Entladen der Alpakas** vorzulegen!
5. Alpakas, die diese Bescheinigung nicht ordnungsgemäß vorweisen oder nicht identifizierbar sind, **können nicht aufgetrieben** werden und dürfen auch nicht mit anderen zur Schau zugelassenen Kameliden in Kontakt kommen.
6. Die Transportfahrzeuge sind vor Beginn der Reise zu reinigen, zu desinfizieren. Ebenso Gerätschaften die mitgebracht werden.
7. Alpakas aus Restriktionsgebieten brauchen eine Repellentbehandlung.
8. In den Tier Boxen (Größe 200 x 220 cm) können maximal 3 Erwachsene Alpakas oder 4 Jungtiere untergebracht werden.
9. Auftriebszeitraum für Alpakas ist am Freitag 13. März von 16 - 19 Uhr, Samstag, den 14. März. 2020 von 7:00 – 9:00 Uhr.
10. Hunde dürfen nicht in den Stall- und Ausstellungsbereich!